

## Beantwortung der Anfrage

der Abgeordneten Sigrid Maurer, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
 betreffend Personalstruktur der FH Vorarlberg

### PRÄAMBEL

Nebenberuflich Lehrende sind dem spezifischen Profil der Fachhochschulen immanent und stellen einen Qualitätsindikator hinsichtlich des gemäß FHStG normierten Zieles einer praxisbezogenen Ausbildung dar. Vor allem durch sie wird der Praxisbezug bzw. Berufsfeldbezug in der Lehre sichergestellt. Nebenberuflich Lehrende kennen die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes. Sie stellen die Kontaktstelle zur Unternehmenswelt dar, vermitteln dadurch Berufspraktika und bringen Forschungsfragen aus den jeweiligen Branchen in den Hochschulsektor. Weiters sind sie als Mitglieder in den Entwicklungsteams an der Weiterentwicklung der Studien beteiligt. Wir weisen darauf hin, dass die Qualität der Fachhochschul-Studiengänge laufend durch Programmakkreditierung und Audits überprüft und daher sichergestellt ist.

Vor diesem Hintergrund ist die Bestimmung des § 7 Abs 2 FHStG bzw. die dort angeführte Begriffsdefinition der „nebenberuflich Lehrenden“ zu verstehen. So handelt es sich hier ausschließlich um Personen, die einen Hauptberuf haben, in dem sie voll erwerbstätig und sozialversichert sind. Genau diese Personengruppe ist es, die für den Erhalt des fachhochschulischen Differenzierungsmerkmals „Lehre mit Praxisbezug“ wesentlich ist. Zielgruppe sind ManagerInnen und Führungskräfte aus der Wirtschaft sowie SteuerberaterInnen, RechtsanwältInnen und WirtschaftsberaterInnen, die aufgrund ihrer hohen Expertise als nebenberufliche FH-LektorInnen rekrutiert werden, ebenso wie zahlreiche Personen aus dem universitären Bereich.

### 1. Wie viele nebenberuflich Lehrende gemäß §7 Abs2 FHStG waren an der FH Vorarlberg in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?

2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
138	163	336*	333*

\*erhebliche Erhöhung der Anzahl, da Meldung ab 2015/2015 incl. Mitarbeitende der Tochterorganisation Schloss Hofen.

### 2. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren an der FH Vorarlberg in den Studienjahren 2012/13, 2013/14, 2014/15 und 2015/16 jeweils tätig?

Bitte um Angabe der Vollzeitäquivalente sowie der Köpfe.

2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
67,5	72	64,5	69	66,5	72	64,25	69

### 3. Wie viele nebenberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über

- ein unbefristetes Dienstverhältnis
- ein befristetes Dienstverhältnis
- ein freies Dienstverhältnis
- über einen Werkvertrag beschäftigt?

	2015/16
c.) ein freies Dienstverhältnis	281
d.) einen Werkvertrag	52

- 4. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 jeweils über**  
**e.) ein unbefristetes Dienstverhältnis**  
**f.) ein befristetes Dienstverhältnis**  
**g.) ein freies Dienstverhältnis**  
**h.) über einen Werkvertrag beschäftigt?**

	2015/16
e.) ein unbefristetes Dienstverhältnis	67
f.) ein befristetes Dienstverhältnis	2

- 5. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 tatsächlich Vollzeit (ab 35 Stunden) beschäftigt?**

2015/16
56

- 6. Wie viele hauptberuflich Lehrende waren im Studienjahr 2015/16 mit 20 oder weniger Stunden beschäftigt?**

2015/16
5

- 7. Wie viele Semesterwochenstunden wurden an der FH Vorarlberg im Studienjahr 2015/16 insgesamt abgehalten?**

2015/16
2.685,38

- 8. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von hauptberuflich Lehrenden abgehalten?**

2015/16
1.498,27

- 9. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von nebenberuflich Lehrenden abgehalten?**

2015/16
1.187,11

- 10. Wie viele dieser Semesterwochenstunden wurden von FH-Professor innen abgehalten?**  
 Bei der Erhebung der Semesterwochenstunden wird nicht nach Funktionstiteln differenziert.

- 11. Wie viele Semesterwochenstunden Lehre leistet ein/e nebenberuflich Lehrende\_r im Schnitt (Studienjahr 2015/16)?**

2015/16
3,56

- 12. Wie hoch ist die Bezahlung pro Semesterwochenstunde für nebenberuflich Lehrende?**  
 Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

- 13. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die nach 20 Uhr stattfinden?**  
 Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

**14. Erhalten nebenberuflich Lehrende einen Zuschlag für Lehrveranstaltungen die an einem Wochenende stattfinden?**

Die lohnrechtlichen Rahmenbedingungen der nebenberuflich Lehrenden werden einzelvertraglich festgelegt und sind keine Frage der Vollziehung.

**15. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Köpfen?**

2015/16	
Frauen	Männer
63	270

**16. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den nebenberuflich Lehrenden nach Semesterwochenstunden?**

2015/16	
Frauen	Männer
210,20	976,91

**17. Wie ist das Geschlechterverhältnis unter den hauptberuflich Lehrenden nach Köpfen?**

2015/16	
Frauen	Männer
14	55

**18. In welche Personalkategorien unterteilt sich die Gruppe der hauptberuflich Lehrenden (zB Fachhochschul-Professor\_innen, Wissenschaftliche Assistent\_innen, etc.)?**

Die Personalkategorien der hauptberuflich Lehrenden werden nicht zentral erhoben und sind keine Frage der Vollziehung.

**19. Wie viele Personen waren im Studienjahr 2015/16 in den jeweiligen Personalkategorien tätig? Bitte um Auflistung in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.**

Die Personalkategorien der hauptberuflich Lehrenden werden nicht zentral erhoben und sind keine Frage der Vollziehung.

**20. Gibt es Berufungsverfahren für Professor\_innen, welche mit den Berufungsverfahren nach §98 UG 2002 vergleichbar sind?**

**a) Wenn ja, wie läuft dieses konkret ab?**

**b) Wenn nein, warum nicht?**

Gemäß § 10 Abs. 8 FHStG kann der FH-Erhalter gemäß den Richtlinien des Kollegiums den bei ihm tätigen Personen die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im UG festgelegt sind. Die Verwendung dieser Bezeichnungen ist jeweils nur mit dem Zusatz „FH“, „(FH)“ oder „Fachhochschul-...“ zulässig.

Diese Regelung sieht damit vor, dass an Fachhochschulen akademische Bezeichnungen des Universitätswesens „sinngemäß“ Verwendung finden. Damit ist sichergestellt, dass die gemäß UG 2002 zulässigen Bezeichnungen (z.B. Rektorin/Rektor, Professorin/Professor) nur dann Verwendung finden, wenn die Personen unter vergleichbaren Voraussetzungen berufen und beschäftigt werden.

Die konkreten Anforderungen sind in der Satzung des Kollegiums der FH Vorarlberg (TEIL C – Richtlinien zur Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens und über Verleihung von akademischen Ehrungen) definiert und können jederzeit öffentlich eingesehen werden.

**21. Gibt es eine Berufungskommission für die Berufungsverfahren? Ja**

**a) Wenn ja, wie setzt sich diese zusammen?**

Die Besetzung der Kommission zur Bewertung des Antrags auf eine Professur ist in der Satzung des Kollegiums der FH Vorarlberg definiert und kann jederzeit öffentlich eingesehen werden.

**22. Welche Mindestvoraussetzung muss eine Person erfüllen, um eine FH Professur zu erhalten?**

Siehe Antwort 20. Die konkreten Anforderungen sind in der Satzung des Kollegiums der FH Vorarlberg definiert und können jederzeit eingesehen werden.

**23. Wie viele habilitierte Personen sind als hauptberufliches Personal an der FH Vorarlberg tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.**

2015/16	
VZÄ	Köpfe
5	5

**24. Wie viele promovierte Personen sind als hauptberufliches Personal tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.**

2015/16	
VZÄ	Köpfe
50,9	54

**25. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Vorarlberg als akademisches Personal hauptberuflich tätig? Bitte um Angabe in Vollzeitäquivalenten und Köpfen.**

2015/16	
VZÄ	Köpfe
9,35	10

**26. Wie viele Personen mit einem niedrigeren akademischen Abschluss als einem Doktorat (also BA, MA, Msc) waren im Studienjahr 2015/16 an der FH Vorarlberg als nebenberuflich Lehrende tätig?**

2015/16
225

**27. Sind nebenberuflich Lehrende im Kollegium der FH Vorarlberg vertreten?**

Ja

**28. Gibt es einen Betriebsrat an der FH Vorarlberg?**

Ja

**29. Sind die Anliegen von nebenberuflich Lehrenden durch den Betriebsrat vertreten?**

Der Betriebsrat führt die Geschäfte der Belegschaft. Unter der Belegschaft werden gemäß § 36 AbrVG die ArbeitnehmerInnen eines Betriebes verstanden. Wir verweisen idZ auf § 7 Abs. 2 FHStG und die darin enthaltene Begriffsbestimmung.

**30. Sind nebenberuflich Lehrende im Betriebsrat vertreten?**

Der Betriebsrat führt die Geschäfte der Belegschaft. Unter der Belegschaft werden gemäß § 36 AbrVG die ArbeitnehmerInnen eines Betriebes verstanden. Wir verweisen idZ auf § 7 Abs. 2 FHStG und die darin enthaltene Begriffsbestimmung.

**31. Gibt es an der FH Vorarlberg ein verpflichtendes Gehaltsschema für**

a) das wissenschaftliche Personal

b) das allgemeine Personal

c) nebenberuflich Lehrende?

Ja

**32. Wenn nein, warum nicht?**

**33. Gibt es an der FH Vorarlberg eine Betriebsvereinbarung?**

Ja

**34. Erhalten nebenberuflich Lehrende, die nicht am FH-Standort beheimatet sind Fahrtkosten** erstattet, wenn sie für die Lehrveranstaltung und Prüfungen anreisen?

a) Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Frage der Refundierung von Fahrtkosten oder der Bereitstellung von Infrastruktur kann aber mit den Lehrenden individuell vereinbart werden und ist keine Frage der Vollziehung.

**35. Welche infrastrukturelle Ausstattung wird nebenberuflich Lehrenden von der FH Vorarlberg zur Verfügung gestellt und unter welchen Voraussetzungen (beispielsweise einer Mindest-Semesterstundenanzahl)?**

a) Steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung? Nein

b) Steht ein pc oder Laptop zur Verfügung? Nein

c) Erhalten nebenberuflich Lehrende administrative Unterstützung durch die Mitarbeiter\_innen der Institute an denen sie tätig sind? Ja

d) Erhalten nebenberuflich Lehrende eine interne User 10, E-Mail Adresse bzw. Zugang zu internen IT -Plattformen?

Ja, sofern diese mit relevanten Informationen für nebenberufliche Lehrende befüllt sind.

e) Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Software? Nein

f) Erhalten nebenberuflich Lehrende kostenlos Zugang zu Weiterbildungsprogrammen der FH?

Ja, zu ausgewählten Veranstaltungsprogrammen, z.B. zu Didaktikworkshops

g) Von wem werden Kosten für Kopien übernommen? Prüfungsbögen werden durch die FH Vorarlberg vervielfältigt.

**36. Welche konkreten Maßnahmen setzt die FH Vorarlberg, um das Mitspracherecht der nebenberuflich Lehrenden in akademischen Belangen zu verbessern?**

Nebenberuflich Lehrende sind in das Kollegium der FH Vorarlberg eingebunden, darüber hinaus sind BerufspraktikerInnen in den Entwicklungsteams der Studiengänge direkt eingebunden.

Die berufspraktischen VertreterInnen der Entwicklungsteams lehren dann auch im Studiengang, sodass eine Einbindung qua lege bzw. sogar durch normgebende Vorgaben der AQ Austria gut gegeben ist.

**37. Hat die FH Vorarlberg generell eine Strategie, um das Verhältnis von Stamm zu nebenberuflichem Personal zu verbessern?**

Die FH Vorarlberg hat traditionell einen sehr hohen Anteil an „interner Lehre“. Gemessen an den abgehaltenen LV-Stunden liegt dieses Verhältnis in den letzten Jahren zwischen 60 und 65 % interner Lehre zu 40 bis 35 % externe Lehre. Dieses Verhältnis entspricht der strategischen Zieldimension der FH Vorarlberg, eine Strategie zur Veränderung ist daher nicht erforderlich.

a) Wenn ja, wie lautet diese?

b) Wenn ja, welches Verhältnis wird angestrebt? Die Zieldimension ist ungefähr 60:40 (intern:extern)

c) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden gesetzt?

d) Wenn ja, welcher konkrete Zeitplan wird dabei verfolgt?

e) Wenn nein, warum nicht?

Dornbirn, 22. Juni 2017

**Mag. Stefan Fitz-Rankl**  
 Geschäftsführer

